

Betreff:

Neufassung des Schülerschlüssels zur Personalbedarfsberechnung für Bürokräfte an Schulen

Organisationseinheit:

Dezernat V
40 Fachbereich Schule

Datum:

21.05.2024

Beratungsfolge

Schulausschuss (Vorberatung)

Verwaltungsausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

24.05.2024

06.06.2024

Status

Ö

N

Beschluss:

1. Die Personalbedarfsberechnung für Bürokräfte an Schulen erfolgt ab 1. August 2024 nach dem in der Anlage beigefügten Schülerschlüssel.
2. Die stellenplanmäßigen Folgerungen sind zum Stellenplan 2025 vorzusehen.

Sachverhalt:

Der Schülerschlüssel zur Personalbedarfsberechnung für Bürokräfte an Schulen wurde zuletzt durch Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 28. Januar 2015 für die Zeit ab 1. Februar 2015 neu festgesetzt. Jährlich erfolgt mit den im Schülerschlüssel festgelegten Parametern eine Neuberechnung der Sekretariatsstunden in den Schulen.

Zwischenzeitlich sind für die Personalbemessung der Schulsekretariate an den allgemein bildenden Schulen verschiedene positive Anpassungen erfolgt, die nunmehr im anliegenden Schülerschlüssel dauerhaft aufgenommen werden sollen. Dies betrifft neben erweiterten und zusätzlichen Zuschlagsarten vor allem die Erhöhung der Grundausrüstung aller Schulformen der allgemein bildenden Schulen im Rahmen der Einführung der eigenverantwortlichen Schule, wobei die daraus resultierenden zusätzlichen Personalkosten durch das Land Niedersachsen finanziell ausgeglichen werden. Die Grundausrüstung erhöht sich dabei bei den Grundschulen, Grund- und Hauptschulen, Hauptschulen und Realschulen um 3 Wochenstunden, bei den Förderschulen um 4 Wochenstunden und bei den Gymnasien und integrierten Gesamtschulen um 7 Wochenstunden.

In diesem Zusammenhang wird auf folgende Gremienmitteilungen zur Berücksichtigung verschiedener Mehraufwände bei der Personalbedarfsberechnung für die Schulsekretariate verwiesen:

- 16-01613 Berücksichtigung von Schüler:innen in Sprachlernklassen an allgemein bildenden Schulen und SPRINT-Klassen an berufsbildenden Schulen
- 17-04962 Berücksichtigung des Mehraufwandes durch die Einführung der eigenverantwortlichen Schule
- 21-17415 Berücksichtigung von Schüler:innen der Landesaufnahmebehörde (LAB), Standort Braunschweig
- 22-17941 Berücksichtigung des Aufwands in der Einführungsphase des Ganztagsbetriebs an Grundschulen
- 22-20034 Berücksichtigung von ausländischen Schüler:innen im Sekundarbereich I

Während an den allgemein bildenden Schulen anlassbezogen sukzessive Anpassungen vorgenommen wurden und die Situation in den Schulsekretariaten so verbessert werden konnte, ist das an den berufsbildenden Schulen nicht der Fall gewesen. Daher ist es notwendig, die Personalbemessung vor allem im Bereich der berufsbildenden Schulen an die aktuellen Bedingungen anzupassen.

Im Einzelnen sollen an den allgemein bildenden (Ziffer a.) und berufsbildenden Schulen (Ziffern a. bis g.) weitere neue Veränderungen bei der Personalbemessung in den Schulsekretariaten erfolgen:

a. Veränderung bei der Grundausrüstung für kleine, mittlere und größere Schulen bei den Schulformen der Grundschulen, integrierten Gesamtschulen und berufsbildenden Schulen

Aufgrund der schulorganisatorischen Entwicklung hin zu größeren Grundschulen sollen die Klassenzuordnungen neu gefasst werden. Die Grundausrüstung der integrierten Gesamtschulen und berufsbildenden Schulen wurde bislang unabhängig von der Anzahl der eingerichteten Unterrichtsklassen berücksichtigt. Künftig soll die Grundausrüstung, wie bei den Gymnasien auch, nach drei Stufen entsprechend der Anzahl der Klassen differenziert werden.

b. Erhöhung der Grundausrüstung für Haushaltsangelegenheiten an den berufsbildenden Schulen

Die Grundausrüstung soll um 3 Wochenstunden pro Schulwoche erhöht werden, um den Aufwand bei der Abwicklung der städtischen Schulgirokosten zu berücksichtigen.

c. Veränderter Ansatz für Schüler:innen je Minute ab Klasse 11 an den berufsbildenden Schulen

Bislang gab es bei dem Ansatz für Schüler:innen je Minute keine Differenzierung für die Klassen der Sekundarstufe II. Analog zur Berücksichtigung bei den Schulformen der Gymnasien und der integrierten Gesamtschulen sollen bei den berufsbildenden Schulen gleichwohl 3,8 Minuten je Schüler:in des beruflichen Gymnasiums und der Fachoberschule berücksichtigt werden.

d. Berücksichtigung der Berufseinstiegsschule Klasse 1 und Klasse 2 nach § 17 NSchG an den berufsbildenden Schulen

Der erhöhte Arbeitsaufwand mit dieser Klassenform soll vergleichbar mit der Berufseinstiegsschule Sprache und Integration (ehemalige Sprachlernklassen) mit einer Wochenstunde berücksichtigt werden.

e. Erhöhung der Grundausrüstung im Zusammenhang mit der erhöhten Fluktuation der Schüler:innen an berufsbildenden Schulen

An der Johannes-Selenka-Schule wurde bereits in der Vergangenheit die Mehrarbeit im Schulsekretariat aufgrund einer erhöhten Fluktuation der Schüler:innen mit 4 Wochenstunden pro Schulwoche gesondert gewährt. Da die erhöhte Fluktuation der Schüler:innen nunmehr an allen berufsbildenden Schulen festzustellen ist, soll im Zuge einer Angleichung die Grundausrüstung der berufsbildenden Schulen grundsätzlich um 4 Wochenstunden pro Schulwoche erhöht werden.

f. Berücksichtigung eines erhöhten Aufwandes für die generalistische Pflege bei der Helene-Engelbrecht-Schule als Pflegeschule nach § 9 PflBG

Für öffentliche Pflegeschulen ist das Land Rechtsträger im Sinne des § 2 der Pflegeberufe-Ausbildungsverordnung vom 2. Oktober 2018. In diesem Zusammenhang fallen Unterstützungsaufgaben für die Schulleitung, Schüler- und Elternangelegenheiten etc. an, die im Schulsekretariat mit 2 Wochenstunden berücksichtigt werden sollen. Die Finanzierung erfolgt haushaltsneutral über die der Stadt vom Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig bereitgestellten Finanzmittel.

g. Personalbemessung Deutsche Müllerschule

Die Personalbemessung der Deutschen Müllerschule wird aufgrund sinkender Schülerzahlen von 29 auf 20 Wochenstunden verringert.

Eine Evaluation der Personalbemessung der Schulsekretariate an allgemein und berufsbildenden Schulen soll aufgrund der dynamischen Aufgabenentwicklung bei Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen

Die höhere Personalbemessung macht sich vor allem bei den Schulsekretariaten der berufsbildenden Schulen bemerkbar. Im Ergebnis erfolgt unter Berücksichtigung der verringerten Schulsekretariatsstunden der Deutschen Müllerschule eine Ausweitung des Personalbedarfs in den Schulsekretariaten in Höhe von ca. 73,5 TVöD-Stunden. Die Ausweitung verursacht ca. 110.000 € jährliche Personalkosten.

Dr. Rentzsch

Anlage/n:

Schülerschlüssel zur Personalbedarfsberechnung für Bürokräfte an Schulen

Schülerschlüssel zur Personalbedarfsberechnung
für Bürokräfte an Schulen
40 Fachbereich Schule

Stundenweiser Einsatz von Schulsekretärinnen/Schulsekretären laut Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 6. Juni 2024

Schulform	Schüleransatz Min./Schüler:in	Grundausstattung für kleine, mittlere und größere Schulen WoStd./Schulwoche	Mindestausstattung WoStd./Schulwoche
a) Grundschulen	2,0	1 – 10 Klassen = 12 11 – 15 Klassen = 13 ab 16 Klassen = 14	14
b) Hauptschulen	2,0	1 – 12 Klassen = 12 13 – 20 Klassen = 13 ab 21 Klassen = 14	18
c) Grund- und Hauptschulen kombiniert	2,0	1 – 16 Klassen = 15 17 – 23 Klassen = 16 ab 24 Klassen = 17	18
d) Förderschulen L.	3,0	12	16
e) Förderschulen Ge. u. KME	6,0	12	16
f) Realschulen	2,0	1 – 12 Klassen = 12 13 – 20 Klassen = 13 ab 21 Klassen = 14	18
g) Gymnasien	bis 10. Klasse = 2,0 ab 11. Klasse = 3,8	1 – 27 Klassen = 25 28 – 36 Klassen = 26 ab 37 Klassen = 27	37
h) Integrierte Gesamt- schulen	bis 10. Klasse = 2,0 ab 11. Klasse = 3,8	1 – 35 Klassen = 28 36 – 45 Klassen = 29 ab 46 Klassen = 30	45
i) Berufsbildende Schulen *) Ausnahme: Deutsche Müllerschule	1,1 BGy, FOS = 3,8	1–100 Klassen = 54 101–150 Klassen = 55 ab 151 Klassen = 56	71

Zur Personalbedarfsfeststellung entsprechen 46 Wochenstunden/Schulwoche 39 TVöD-Stunden. Schüler:innen der Schulkindergärten an Grundschulen werden entsprechend den Schülern an Grundschulen berücksichtigt.

Zuschläge:

1. für Schüler:innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit im Primarbereich und der Förderschulen sowie im Sekundarbereich I (Jahrgangsstufen 5 bis 10) an allgemein bildenden Schulen 1,0 Minute je Schüler:in,
2. für Schüler:innen einer anderen Schule, die herkunftssprachlichen Unterricht erhalten, 1,0 Minuten je Schüler:in,
3. für Schüler:innen in Förderklassen Sprache 4,0 Minuten je Schüler:in,
4. für Schulen mit mehr als einem Standort 1 WoStd./Schulwoche,
5. für den Ganztags schulbetrieb Sockelbedarf von 4 WoStd./Schulwoche und 0,8 Minuten je Ganztags Schüler:in, für sich in der Einführungsphase des Ganztagsbetriebs befindende Grundschulen zum Stichtag 1. Mai den Sockelbedarf von 4 WoStd./Schulwoche, zusätzlich zum Stichtag 1. August 0,8 Minuten je Ganztags Schüler:in
6. für Schüler:innen im Schulbezirk ein Jahr vor der Einschulung und Flexikinder 1,0 Minute je Kind.
7. für Schüler:innen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung 2,0 Minuten je Schüler an allgemeinen Schulen
8. für die Beschulung von Schüler:innen der Landesaufnahmebehörde (LAB), Standort Braunschweig, 1 WoStd./Schulwoche
9. für Sprachlernklassen an allgemein bildenden Schule und für Berufseinstiegsklassen Sprache und Integration (ehemalige SPRINT-Klassen) an berufsbildenden Schulen 1 WoStd./Schulwoche
10. für Berufseinstiegsklassen 1 und 2 an berufsbildenden Schulen 1 WoStd./Schulwoche
11. für erhöhten Aufwand in der generalistischen Pflege der Helene-Engelbrecht Schule 2 WoStd./Schulwoche